

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/009/2021)

über die 9. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 12.10.2021, 16:00 - 19:45 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

- 4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

- 4.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2021 EBE-B/012/2021
Kenntnisnahme

- 4.2. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2021 EBE-B/011/2021
Kenntnisnahme
hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die
Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die
Abwicklung des
Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung

- 5. Mitteilung zur Kenntnis EBE-V/005/2021
Kenntnisnahme
Umwelt- und Gemeinwohlbericht 2020 des Entwässerungsbetriebs
(EBE)
**Kuzurvortrag durch den Geschäftsführer der Agentur faktor,
Herrn Dr. Viest**
-Protokollvermerk-

- 6. Antrag Nr. 190/2021 EBE-2/017/2021
Beschluss
Bericht im Werkausschuss des EBE über die geplante Entwässerung
des Neubaugebietes Klosterholz in Steudach

- 7. Ertüchtigung der Druckleitung Neuses EBE-2/016/2021
Beschluss
Zustimmung zur Vorplanung gemäß DA-Bau

- | | | |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 8. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2022
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung | EBE-B/013/2021
Gutachten |
| 9. | Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb | |
| . | Bauausschuss | |
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss | |
| 10.1. | Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen (Amt 24) -
Beschlussüberwachungsliste, III.Quartal 2021 (Stand 30.09.2021) | 24/022/2021
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Jahresbericht 2019/2020 - Referat für Planen und Bauen | PET/019/2021
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Geschäftsordnung Baukulturpreis Stadt Erlangen
-Protokollvermerk- | VI/084/2021
Kenntnisnahme |
| 10.4. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/085/2021
Kenntnisnahme |
| 11. | Vorstellung der Arge A 3 Steigerwald - Bautätigkeiten im Bereich der
Stadt Erlangen
Präsentation durch Vertreter der Arge A 3
-Protokollvermerk- | |
| 12. | Neubau einer Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof;
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 510/050/2021
Gutachten |
| 13. | Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen
"Langfeldstraße" (Bussteig Süd), "Zentralfriedhof" (Bussteige West +
Ost), "SiemensMed" (Bussteige West + Ost)
Entwurfsplanung Straßenbau | 66/080/2021
Beschluss |
| 14. | Umgestaltung Westausgang Bergkirchweihgelände:
Wegeverbreiterung für Entfluchtung und Rettungsweg
-Protokollvermerk- | 66/082/2021
Beschluss |
| 14.1. | Bebauungsplan Nr. E 466 - Noetherstraße
hier: Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau
Nachmeldung + Tischauflage | 66/077/2021
Beschluss |
| 15. | Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk- | |

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP 4.1

EBE-B/012/2021

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste III. Quartal 2021**

Sachbericht:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das IV. Quartal 2021 des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung am 15.03.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das III. Quartal 2021 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

EBE-B/011/2021

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2021
hier: Mitteilung zur Kenntnis über den Geschäftsgang, insbesondere über die
Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des
Finanzplanes gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
i. V. m. § 8 Abs. 1 Betriebssatzung**

Sachbericht:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb vom 16.05.1995 i. d. F. v. 04.03.2021 i. V. m. § 19 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) ist der EBE verpflichtet, den Werkausschuss, den Oberbürgermeister sowie das Finanzreferat halbjährlich über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Finanzplanes anhand schriftlicher Unterlagen zu unterrichten.

Nachdem der EBE seine Bücher gemäß § 9 Abs. 1 Betriebssatzung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt, erfolgt dies anhand des Zwischenberichtes zum 30.06.2021 bestehend aus:

- Zwischenbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Betriebsergebnis

Zur Zwischenbilanz ist anzumerken, dass diese auf den Jahresabschluss 2020 zum 31.12.2020 aufbaut, der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft und in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 08.06.2021 einstimmig begutachtet wurde.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

EBE-V/005/2021

Mitteilung zur Kenntnis

Umwelt- und Gemeinwohlbericht 2020 des Entwässerungsbetriebs (EBE)

Sachbericht:

In der BWA-Sitzung am 13.7.2021 wurde der Umwelt- und Gemeinwohlbericht 2020 zur Kenntnis genommen und der EBE mit einstimmigem Beschluss beauftragt, den Bericht in der vorliegenden Form fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Die Verwaltung wurde gebeten, den Bericht zum nächstmöglichen Termin im Ausschuss im Rahmen eines Kurzvortrages vorzustellen.

Die Vorstellung des Berichts übernimmt die Agentur faktor aus Stuttgart, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Viest.

Protokollvermerk:

Herr Dr. Viest/Agentur faktor referiert mit Präsentation zum Umwelt- und Gemeinwohlbericht 2020 des Entwässerungsbetriebs (EBE) und beantwortet die Fragen hierzu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

EBE-2/017/2021

**Antrag Nr. 190/2021
Bericht im Werkausschuss des EBE über die geplante Entwässerung
des Neubaugebietes Klosterholz in Steudach**

Sachbericht:

Grundsätzliches zur hydraulischen Auslegung von Entwässerungssystemen

Kanalnetze sind für häufige Starkregen, jedoch nicht für Extremereignisse auszulegen.

Eine Kanalisation, die auch extreme Regenfälle aufnimmt und völligen Schutz vor Überschwemmungen bietet, ist technisch weder durchführbar noch finanzierbar. Der jeweilige Anschlussnehmer muss sich daher gegen Rückstau aus der Kanalisation und gegen Eindringen von Oberflächenwasser schützen.

Weiterhin sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um nicht schädlich verschmutztes Niederschlagswasser von der Kanalisation fernzuhalten und den Niederschlagsabfluss zu reduzieren.

Bestehende Entwässerungsanlagen

Die Ortsentwässerung des Stadtteils Steudach ist an einen Stauraumkanal mit einem Eiprofil 800/1200 angeschlossen, der parallel zur Wegeverbindung zum östlich liegenden Gewerbegebiet an der Frauenaauracher Straße verläuft. Die Abflüsse werden im weiteren Verlauf gedrosselt an den Sammler in der Frauenaauracher Straße weitergeleitet. Die Entwässerung erfolgt im Mischsystem.

Geplante Entwässerung des Neubaugebietes Klosterholz

Die Entwässerung des Neubaugebietes erfolgt ebenso im Mischsystem. Zur Wahl des Entwässerungssystems wird auf die Beantwortung des Antrags Nr. 424/2020 im BWA am 04.05.2021 verwiesen.

In den Stichstraßen und in der Ringstraße erfolgt die Abwasserableitung über Mischwasserkanäle DN 300.

In der Haupteerschließungsstraße ist ein Mischwasserkanal DN 500 und ein Stauraumkanal als Drachenprofil DN 1500 auf einer Länge von ca. 193 m angeordnet. Der Schacht am Ende des Stauraumkanals dient gleichzeitig als Drosselschacht. Zur Begrenzung der Abflussmenge in den bestehenden Kanal in der Straße „Am Klosterholz“ dient ein schwimmergesteuerter Abflussbegrenzer mit Handzugvorrichtung zur manuellen Notbetätigung. Der Drosselabfluss ist auf max. 40 l/sec. begrenzt.

Die Entwurfsplanung ist Bestandteil des Städtebaulichen Vertrags, der am 11.05.2021 im Stadtrat beschlossen wurde.

Auswirkungen durch das Neubaugebiet Klosterholz auf das bestehende Entwässerungssystem in Steudach

Das bestehende Entwässerungssystem in Steudach wird durch den Drosselabfluss aus dem Neubaugebiet Klosterholz hydraulisch zusätzlich belastet.

Die Berechnung mit Hilfe des sog. kritischen Regens für eine Überlaufhäufigkeit von $n = 0,2$ ergibt zum Teil eine deutliche Erhöhung der Wasserspiegellinie in den Bestandsschächten. Ein Überstau wird jedoch nicht erzeugt.

Das Kanalnetz genügt somit den Anforderungen des DWA-A 118 „Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen“.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 190/2021 vom 08.09.2021 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 3 Stimmen

TOP 7

EBE-2/016/2021

**Ertüchtigung der Druckleitung Neuses
Zustimmung zur Vorplanung gemäß DA-Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Erhöhung der Betriebssicherheit der Druckleitung Neuses.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Druckleitung wird unterirdisch mittels Spülbohrverfahren neben der bestehenden Druckleitung neu errichtet und mit 3 Revisionsschächten ausgerüstet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bestehende Druckleitung führt vom Pumpwerk Neuses nach Süden, kreuzt die mittlere Aurach, verläuft weiter nach Süden und mündet am Schacht Herzog. 1 in den Hauptsammler der Stadt Herzogenaurach. Die Länge beträgt 200 Meter, der Durchmesser DN 150. Die Druckleitung ist für Maßnahmen der Überwachung, der Wartung und gegebenenfalls der Sanierung nicht zugänglich.

Zur Ertüchtigung der Druckleitung wurden 3 Alternativen untersucht. Zusätzlich wurde in einer Studie mit 2 Alternativen der Anschluss an die zentrale Abwasseranlage der Stadt Erlangen im Stadtteil Kriegenbrunn geprüft.

Zur Ausführung soll die wirtschaftlichste Alternative 2, Neuerrichtung der Druckleitung mittels Spülbohrverfahren und Ausrüstung mit Revisionsschächten, kommen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

Die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Abwasseranlage ist zu gewährleisten.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Gesamtkosten einschließlich 19 % Umsatzsteuer und 15 % Baunebenkosten betragen 758.000, -- € (Kostenschätzung).

Die Kosten sind im Rahmen des Wirtschaftsplans gedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA-Bau wird der Vorplanung für die Ertüchtigung der Druckleitung Neuses zugestimmt und der EBE beauftragt, das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 8

EBE-B/013/2021

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
Wirtschaftsplan 2022
hier: Feststellung gemäß § 13 EBV i. V. m. § 6 Betriebssatzung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2022 in den BWA sowie Vorlage im StR gemäß § 3 Betriebssatzung i. V. m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2022 im BWA am 12.10.2021
- Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 im StR am 28.10.2021

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2022 des Entwässerungsbetriebes soll gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen in der Sitzung des BWA am 12.10.2021 begutachtet und gemäß § 13 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. § 6 Abs. 1 Ziff. 4 BS-EBE in der Sitzung des Stadtrates am 28.10.2021 festgestellt werden.

Wie aus der Übersicht Ziff. 2.1 S. 3 des Wirtschaftsplanes 2022 zu ersehen, wird für das Wirtschaftsjahr 2022 ein bilanzielles Jahresergebnis von 1.992.500 Euro prognostiziert. Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 verwiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 sind Gesamtinvestitionsmaßnahmen i.H.v. 25.102,5 Mio Euro geplant, welche sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

Abwasserreinigung	14.350 Mio Euro
Abwassersammlung	9.200 Mio Euro
Sonderbauwerke	1.380 Mio Euro

Die Einzelmaßnahmen sind dem „Investitionsprogramm 2021-2025“ im Wirtschaftsplan 2022 der Seiten 20 und 21 zu entnehmen und auf den nachfolgenden Seiten näher erläutert und begründet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2022 des Entwässerungsbetriebes wird festgestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 9

Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP

Bauausschuss

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 10.1

24/022/2021

**Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen (Amt 24) -
Beschlussüberwachungsliste, III.Quartal 2021 (Stand 30.09.2021)**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

PET/019/2021

Jahresbericht 2019/2020 - Referat für Planen und Bauen

Sachbericht:

Der Jahresbericht stellt die Ämter im Referat für Planen und Bauen vor. Er zeigt die Ergebnisse und die Ausführung der vom Stadtrat beschlossenen Projekte, die das Referat, die Ämter und die Mitarbeiter*innen in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt haben.

Die Investitionen der Stadt Erlangen im Baubereich werden dokumentiert. Auch sind die relevanten Statistiken zum öffentlichen Baugeschehen in dem Bericht zusammengefasst. So kann der Bericht einen Blick bieten auf Veränderungen innerhalb eines längeren Zeitraums.

Der Schwerpunkt des Jahresberichts 2019/2020 liegt auf den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Bereich Planen und Bauen der Stadt Erlangen.

Der Bericht richtet sich an alle Interessierten für das Planungs- und Baugeschehen in Erlangen. Er soll zudem für den öffentlichen Dienst werben und die Gewinnung von neuen Mitarbeitern im Planungs- und Baubereich der Stadt Erlangen fördern und erleichtern.

Der Bericht erscheint alle zwei Jahre. Er ist auf den Internetseiten der Stadt Erlangen veröffentlicht und als Download unter folgendem Link erhältlich:

www.erlangen.de/jahresbericht-baureferat

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresbericht 2019/2020 des Referats für Planen und Bauen dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

VI/084/2021

Geschäftsordnung Baukulturpreis Stadt Erlangen

Sachbericht:

Im April 2021 wurde in einem Gespräch mit Vertretern der Stadtratsfraktionen das weitere Vorgehen für die Einführung eines Baukulturpreises in Erlangen besprochen.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieses Gespräches wurde ein Vorschlag für eine Geschäftsordnung erstellt, die den Ablauf und die Vorgehensweise für den Baukulturpreis in Erlangen regelt. Auch das Ergebnis einer Recherche zu Baukulturpreisen in anderen Kommunen ist eingeflossen. Mit der heutigen MzK soll der Entwurf der Geschäftsordnung vorgestellt werden. Sollten Änderungen und Anpassungen notwendig sein, werden wir dies anpassen.

**Geschäftsordnung über den
Baukulturpreis der Stadt Erlangen**

§ 1 Präambel

Für herausragende Leistungen bei der Gestaltung des städtischen Raums, von Freiflächen sowie einzelner Bauwerke lobt die Stadt Erlangen einen Baukulturpreis aus.

Baukulturelle Werte sind die Voraussetzung für gute Architektur und Landschaftsgestaltung – sie bilden das Fundament für eine lebenswerte Stadt Erlangen.

Durch den Baukulturpreis soll die Bedeutung einer hochwertigen und nachhaltigen Gestaltung unserer Stadt mehr in das öffentliche Bewusstsein rücken.

§ 2 Baukulturpreis

Es sollen Arbeiten geehrt werden, die sich in besonderem Maße bezüglich ihrer städtebaulichen, architektonischen und ökologischen Qualität verdient gemacht haben und im Hinblick auf eine besondere Standortgerechtigkeit überzeugen.

Dies beinhaltet einerseits eine gelungene Integration in den städtebaulichen oder denkmalgeschützten Kontext, andererseits solitäre Bauten oder Freiraumgestaltungen, die in gestalterischer, technischer oder ökologischer Sicht herausragend sind.

Der Baukulturpreis kann für ein Bauwerk (Neubau, Umbau, Ausbau), eine Gebäudegruppe oder eine städtebauliche bzw. freiräumliche Anlage vergeben werden. Zudem ist jede Gebäudeart und -nutzung zugelassen.

Der Baukulturpreis wird alle 2 Jahre vergeben.

§ 3 Auslober

Der Auslober des Baukulturpreises ist die Stadt Erlangen vertreten durch das

Referat für Planen und Bauen

Werner-von-Siemens-Straße 61

91052 Erlangen

§ 4 Vorsitz des Baukulturpreises

Der Vorsitz wird mit einfacher Mehrheit von den Mitgliedern des Baukunstbeirats (BKB) aus deren Mitte gewählt. Entsprechendes gilt für die Wahl der Stellvertretung.

Wahl und Bestellung des Vorsitzenden und deren Stellvertretung erfolgen für die Dauer von 2 Jahren. Scheiden der Vorsitzende und/oder dessen Stellvertretung z.B. durch Amtsniederlegung oder aus einem sonstigen Grund vor Ablauf der Amtszeit aus dem Beirat aus, haben sie ihre Ämter bis zur Neuwahl eines Beiratsmitglieds kommissarisch auszuüben.

Der Vorsitzende vertritt den Beirat nach außen.

Dem Vorsitzenden obliegt die Einberufung des Beirats sowie die Planung und Leitung der Beiratssitzungen sowie die Umsetzung der Beschlüsse des Beirats.

Der stellvertretende Vorsitzende nimmt, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Aufgaben und Befugnisse des/der Vorsitzenden wahr, sofern dieser verhindert ist.

§ 5 Kontaktstelle und Kommunikation

Kontaktstelle für den Baukulturpreis ist das

Referat für Planen und Bauen

Geschäftsstelle Baukunstbeirat

Gebbertstraße 1

91052 Erlangen

Beiträge und Vorschläge für die Vergabe des Baukulturpreises sind an die oben genannte Adresse zu richten.

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Webseite www.erlangen.de/baukulturpreis und über die Mailadresse baukulturpreis@stadt.erlangen.de

Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, sich durch regelmäßigen Besuch der Kommunikationsplattform über Informationen und Hinweise zum Verfahren zu informieren.

§ 6 Öffentliche Ausschreibung

Der Baukulturpreis wird öffentlich ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung erfolgt über die Homepage und das Amtsblatt der Stadt Erlangen.

§ 7 Preise

Der Baukulturpreis besteht aus einer Anerkennungsurkunde und einem Objekt zur Anbringung am prämierten Ort.

Der Preis kann an private, institutionelle oder öffentliche Bauherren verliehen werden.

Es können bis zu drei Preise verliehen werden.

Ansonsten erfolgt keine gesonderte Vergütung durch die Ausloberin.

§ 8 Teilnahmeberechtigung

Die eingereichten Arbeiten müssen sich im Stadtgebiet Erlangen befinden.

Teilnahmeberechtigte Bewerber am Baukulturpreis sind Bauherren, Architekten und Stadtplaner sowie Landschaftsarchitekten eines Vorhabens. Die Bewerber können auch als Arbeitsgemeinschaft auftreten und sich gemeinsam bewerben. Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen.

Jede Arbeit darf nur einmal am Baukulturpreis teilnehmen und sich um diesen bewerben.

Juroren und die Vertreter der Vorprüfung des jeweiligen Verfahrens sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 9 Teilnahme am Verfahren

Beiträge und Vorschläge für die Vergabe des Baukulturpreises sind unter Angabe des Stichwortes „Baukulturpreis Erlangen“ an folgende Adresse zu richten:

Referat für Planen und Bauen
Geschäftsstelle Baukunstbeirat
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen

Die eingereichten Arbeiten sind in einem verschlossenen Umschlag einzureichen bzw. zuzusenden. In diesem Umschlag sollen sowohl die Bewerbungsunterlagen in gedruckter als auch in digitaler Form auf CD oder USB-Stick bereitgestellt werden.

Für die Einreichung ist das vorgegebene Musterlayout zu verwenden.

§ 10 Teilnahmegebühr

Für jede eingereichte Arbeit wird eine Teilnahmegebühr in Höhe von 100,00 € erhoben, die zur Deckung der Unkosten des Verfahrens beiträgt.

§ 11 Unterlagen und Informationen

Die für das Verfahren notwendigen Unterlagen und Informationen werden den Teilnehmern unter www.erlangen.de/baukulturpreis zur Verfügung gestellt.

§ 12 Verfahren

Das gesamte Verfahren wird durch den Vorsitzenden des Baukulturpreises unter Ausschluss des Rechtsweges abgewickelt. Dies gilt sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung des Preisgerichts.

§ 13 Vorprüfung der eingereichten Vorschläge

Die eingereichten Arbeiten werden durch die Bauverwaltung der Stadt Erlangen vorgeprüft. Die Bauverwaltung nimmt in Abstimmung mit dem Preisgericht eine engere Wahl der Arbeiten vor, welche im Rahmen einer Preisgerichtssitzung juriert werden.

§ 14 Preisgericht

Das Preisgericht wird vom Vorsitzenden des Baukulturpreises eingeladen.

Das Preisgericht besteht aus [13] stimmberechtigten Mitgliedern. Es setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Baukunstbeirates [7], einem Mitglied jeder Stadtratsfraktion [4], einem Architekturkritiker [1] und einem Ehrenbürger der Stadt Erlangen [1].

Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Empfehlung des Preisgerichts bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Als beratende Mitglieder des Preisgerichts werden – nach Bedarf – der Stadt- und Heimatpfleger und Mitglieder aus der Bauverwaltung hinzugezogen.

Das Preisgericht tagt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

§ 15 Entscheidung durch das Preisgericht

Das Preisgericht bewertet die fristgerecht eingereichten Beiträge.

Es legt die engere Wahl der eingereichten Arbeiten fest und besichtigt diese vor Ort.

Das Preisgericht entscheidet über die Verleihung der Baukulturpreise in nichtöffentlicher Sitzung.

Dem Stadtrat wird die Entscheidung zur Kenntnis gegeben.

Über das Auswahlverfahren wird ein Protokoll angefertigt. Das Preisgericht begründet jede Auszeichnung mit einer schriftlichen Würdigung.

Es besteht keine Rechtspflicht, den Baukulturpreis zu vergeben.

§ 16 Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt durch den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen und den Vorsitzenden des Baukulturpreises oder einem jeweiligen Vertreter.

§ 17 Ausstellung und Veröffentlichung

Durch ihre Beteiligung am Verfahren geben die Bewerber ihre Zustimmung zur Ausstellung ihrer Arbeiten sowie zu sonstigen Veröffentlichungen (Presse, Katalog, Social Media, Internet o.ä.) ohne Vergütung und stellen dem Baukulturpreis das dafür erforderliche Material, insbesondere Pläne und Fotos, kostenlos und frei von Rechten Dritter zur Verfügung. Die an den Entwürfen beteiligten Verfasser sowie die Fotografen der eingereichten Unterlagen werden aus urheberrechtlichen Gründen namentlich benannt.

In der Ausstellung und im Katalog werden alle die Arbeiten dokumentiert, die eine Auszeichnung oder Anerkennung erhalten haben. Ob weitere am Verfahren beteiligte Arbeiten veröffentlicht werden, bleibt der Entscheidung der Ausloberin vorbehalten

Stand: 28.09.2021.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Geschäftsordnung bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Frau Stadträtin Grille spricht sich für die Streichung des § 10 Teilnahmegebühr aus und bittet die Verwaltung, dies zu prüfen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Baukulturpreis der Stadt Erlangen dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

VI/085/2021

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA / Werkausschuss EBE zum 01.10.2021 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA / Werkausschuss EBE der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Vorstellung der Arge A 3 Steigerwald - Bautätigkeiten im Bereich der Stadt Erlangen

Protokollvermerk:

Herr Wickbold/A3 Steigerwaldautobahn GbR stellt mit Präsentation die Bautätigkeiten der Arge A3 Steigerwald im Bereich der Stadt Erlangen vor und beantwortet die Fragen hierzu.

TOP 12

510/050/2021

Neubau einer Kindertageseinrichtung am Brucker Bahnhof; Vorplanung nach DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Versorgung des Stadtteils Bruck mit den als bedarfsnotwendig festgestellten Plätzen für die Kindertagesbetreuung. Auf die ausführliche Begründung zum Bedarf der Kindertagesplätze im Bedarfsbeschluss nach DA-Bau 26.07.2018 (Vorlagennummer 512/057/2018) wird verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsgerechter Ausbau von zusätzlichen Kindertagesplätzen, insb. auch integrativen Plätzen für den Krippenplanungsbezirk F-Bruck sowie den Kindergartenplanungsbezirk 09-Bruck. Auf die vorangehenden Beschlüsse über die Vergabe der Betriebsträgerschaft und das an die Inklusion angepasste Raumprogramm (Vorlagennummern 510/011/2020 und 510/025/2021) wird verwiesen.

Der Stadtteilbeirat Anger / Bruck wird beteiligt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Nutzung

Im Neubau wird eine zweigruppige Kinderkrippe mit 24 Plätzen und ein dreigruppiger Kindergarten mit 60 Plätzen untergebracht. Beide Einrichtungen werden in ihren Gruppen integrative Plätze im Sinne der Inklusion anbieten.

3.2 Vorplanungskonzept

Der Neubau ist als dreigeschossiges nahezu quadratisches Gebäude konzipiert, das im nördlichen Bereich des Baugrundstücks (Fl.-Nr. 603) angeordnet wird. Umlaufende Balkone dienen als zweiter Rettungsweg aus den Obergeschossen. Im Erdgeschoss ist neben den Küchen- und Büroräumen der zweigruppige Krippenbereich mit direktem Bezug zur Freifläche angeordnet. Im 1.Obergeschoss ist der dreigruppige Kindergartenbereich untergebracht. Im 2.Obergeschoss befindet sich der Mehrzweckbereich und den beiden Nutzungsbereichen zugeordnete Räume (Personal- und Therapieräume). Eine Dachterrasse schafft zusätzliche Außenspielflächen. Durch eine Außentreppe und Treppenrampe im südlichen Bereich ist die direkte Anbindung in den Gartenbereich gegeben. Die Geschosse sind über ein Treppenhaus und barrierefrei über einen Aufzug verbunden. Im Zuge der Vorplanung wurde festgelegt, die im Norden vorhandene Wertstoffcontainerstellfläche umzuwidmen, um einen Stellplatz für die Anlieferung sowie für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Baukonstruktion

Im Rahmen der Planungsphase wurden verschiedene Bauweisen in unterschiedlichen Varianten mit den Schwerpunkten Holz, Beton und Mauerwerk untersucht und in einem Variantenvergleich mit Anforderungen an Statik, Bauphysik und -technik, Nachhaltigkeit, Bauablauf und Wirtschaftlichkeit bewertet. Nach Abwägung aller Kriterien wurde die Variante mit Brettsperrholzwänden und Holz-Beton-Verbunddecken als Balkendecke gewählt und der Planung zugrunde gelegt.

Die Wärmeversorgung erfolgt über einen Fernwärmeanschluss, das Dach wird maximal mit PV-Modulen belegt und zusätzlich extensiv begrünt. Das Gebäude erhält eine umfangreiche Fassadenbegrünung.

Lüftungskonzept

Variante natürliche Lüftung

Die maximale CO₂-Konzentration im Gebäude wurde im Rahmen der Vorplanung bei Vollbelegung unter Berücksichtigung einer natürlichen Belüftung über Fenster und Öffnungsklappen simuliert. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die hygienisch notwendige Luftqualität zu jeder Zeit durch natürliche Belüftung sichergestellt werden kann.

Variante mechanische Lüftung

Als Variante zu einer Nutzung mit natürlicher Belüftung wurde der Einbau einer mechanischen Lüftungsanlage mit Zentrale auf dem Dach planerisch untersucht, die nutzerunabhängig einen optimalen Luftwechsel anlagentechnisch sicherstellt.

Als wirtschaftlicher Nachteil sind hier neben den einmaligen Investitionskosten von 280.000 € auch ein Mehraufwand für Wartung und Betriebskosten von 3.557 €/a zu nennen. In der Energiebetrachtung steht für die Variante der mechanischen Lüftung dem Strommehrbedarf von 8.053 kWh/a eine Einsparung durch Wärmerückgewinnung von lediglich 6.324 kWh/a gegenüber. Zusätzlich reduziert sich der PV-Ertrag wegen des Platzbedarfs der Lüftungszentrale auf dem Dach um 4.657 kWh/a. Im Einzelnen ergeben sich folgende Daten:

	Einheit	natürliche Lüftung	mechanische Lüftung	Differenz	Bemerkung
Strom	kWh/a	35.417	43.470	+ 8.053	Mehrbedarf effiziente Lüftungsanlage
Fernwärme	kWh/a	32.891	26.567	- 6.324	Einsparung Wärmerückgewinnung
PV-Stromertrag	kWh/a	48.859	44.202	- 4.657	kleinere PV-Anlage wg. Lüftungszentrale am Dach
Mehrkosten Lüftung	€	-	280.000		Investitionskosten
Mehrkosten Betrieb	€/a	-	3.557		Strom- und Wartungskosten

Die Verwaltung empfiehlt die Ausführung der Variante mit natürlicher Belüftung. Die nachfolgenden Kosten sind auf Grundlage dieser Variante aufgestellt.

3.3 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	März 2022
Baubeginn	März 2023
Baufertigstellung	Mai 2024

3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf	
100	Grundstück	- €
200	Herrichten und Erschließen	48.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	3.922.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	923.000 €
500	Außenanlagen	665.000 €
600	Kunst am Bau	53.000 €

700	Baunebenkosten	1.189.000 €
	Gesamtkosten Bau	6.800.000 €
	Mehrkosten Lüftung (Bau und Planung)	280.000 €
	Gesamtkosten Einrichtung	Budget Mieterin

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 6.800.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 6.120.000 € und 8.840.000 € liegen.

Gegenüber bisherigen Grobkostenannahmen ergeben sich folgende Änderungen:

- Umsetzung der Ergebnisse aus der Nutzerpartizipation für ein inklusives Gebäudekonzept
- Erweiterung des Flächenprogramms gegenüber dem Bedarfsbeschluss für umlaufende Fluchtbalkone, Spielfläure und Dachterrasse
- Berücksichtigung von klimarelevanten Maßnahmen im Sinne des nachhaltigen Bauens

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff	Gesamt
	€	€	€	€	€	€	€
Haushalt 2022 Entwurf Kämmerei	500.000	200.000	400.000	1.570.000	2.800.000	2.030.000	7.500.000
VE			2.000.000				
Einrichtung							Budget Mieterin
Stand Vorentwurf Ansatz Amt 24							
Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf	500.000	200.000	400.000	2.000.000	2.700.000	1.000.000	6.800.000
VE			2.000.000				
Einrichtung							Budget Mieterin

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung

= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten

2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung

= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren

= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „**CO2-Bilanz**“ entnommen werden

Ergebnis:

Die CO2-Bilanz mit einem negativen Ergebnis von -749 Tonnen CO2 (natürliche Lüftung), bzw. -676 Tonnen CO2 (mechanische Lüftung), über den Zeitraum von 40 Jahren ist **klimapositiv**.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	6.800.000 €	bei IPNr.: 365B.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	2.160.312 €	bei IPNr.: 365B.414ES

Weitere Ressourcen

Die Maßnahme wird nach FAG gefördert. Für die Lüftungsanlage kann u.U. die Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumlufttechnischen Anlagen“ (bis zu 80% der Investitionskosten) in Anspruch genommen werden. In diesem Fall verringert sich der Betrag der FAG-Förderung (keine Doppelförderung). Die Verwaltung wird das Optimum des Förderszenarios abprüfen.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.414
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Kinderhauses mit Kinderkrippe und Kindergarten am Brucker Bahnhof wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden.
2. Für das Lüfthygienekonzept wird eine natürliche Belüftung der Aufenthaltsräume gewählt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 13

66/080/2021

**Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen
"Langfeldstraße" (Bussteig Süd), "Zentralfriedhof" (Bussteig West + Ost),
"SiemensMed" (Bussteig West + Ost)
Entwurfsplanung Straßenbau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gebäude, öffentliche Plätze, Arbeitsstätten, Wohnungen und Verkehrsmittel sollen so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Dazu zählen auch die o.a. Bussteige, die gemäß UVPA Beschluss vom 22.01.2019 barrierefrei ausgebaut werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Basis der vom StR am 22.07.2021 („SiemensMed“) bzw. vom UVPA am 20.07.2021 („Zentralfriedhof“ und „Langfeldstraße“ – Bussteig Süd) beschlossenen Vorplanung wurde vom Ing.-Büro Valentin Maier die Entwurfsplanung für den barrierefreien Ausbau dieser Bushaltestellen erarbeitet.

Die Querschnittsgestaltung und Oberflächenbefestigung ist auf den ausgehängten Plänen ersichtlich. Das Oberflächenwasser der Fußwege wird im Rahmen der geometrischen Möglichkeiten den angrenzenden Baumscheiben oder Grünflächen zugeführt. In den Parkflächen ist der Einbau von Rasenfugenpflaster mit Splittfugen vorgesehen, um eine dauerhafte Versickerung in diesem Bereich zu gewährleisten. Die vorhandenen Anlagen der Straßenentwässerung werden soweit notwendig an die geänderte Geometrie angepasst.

Auf Basis der vorhandenen Leitungspläne wurde innerhalb der Verwaltung bei sämtlichen Haltestellen die Potentiale von zusätzlichen Baumstandorten untersucht und identifiziert. Bei der Haltestelle Langfeldstraße Süd sind 2 zusätzliche Baumstandorte vorgesehen.

Im Bereich der Äußeren Brucker Straße werden neben der Erweiterung der Grünflächen 3 zusätzliche Baumstandorte vorgesehen und umgesetzt. Bei der westlichen Haltestelle in der Äußeren Brucker Straße sind auf Grund der umfangreichen Bestandsleitungen keine zusätzlichen Baumstandorte möglich.

Bei den Haltestellen in der Hartmannstraße sind auf Grund der vorhandenen Bestandsleitungen derzeit keine Baumstandorte möglich. In Kooperation mit EB77 wird die Verwaltung jedoch im Rahmen der Bauabwicklung untersuchen, ob innerhalb der geplanten Grünflächen auf Grund der tatsächlichen Lage der Leitungen Baumstandorte möglich sind. Im Sinne eines natürlichen und nachhaltigen Straßenausbaus wird die Verwaltung jegliche vorhandene Potentiale nutzen um auch hier Bäume zu pflanzen, falls diese gegeben sind.

Sofern Beleuchtungseinrichtungen umgebaut werden müssen, werden diese mit moderner und energieeffizienter LED-Technologie ausgestattet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Evtl. Arbeiten in der Nähe vorhandener Bäume werden rechtzeitig mit EB77 abgestimmt und bei Bedarf im Rahmen der Ausschreibung und Bauabwicklung berücksichtigt.

Die Kostenberechnung durch das beauftragte Ingenieurbüro auf Basis der Entwurfsplanung (Stand: September 2021) ergibt für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen "Langfeldstraße" (Bussteige Süd), "Zentralfriedhof" (Bussteige West + Ost) und „Siemens-Med“ (Bussteige West + Ost) einschließlich Beleuchtung und der Bereitstellung von Ersatzhaltestellen während der Bauzeit ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 640.000 €.

Die Baumaßnahmen sollen vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel in 2022 durchgeführt werden. Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt, Informationen zur Baumaßnahme rechtzeitig vor Baubeginn im Internet zur Verfügung zu stellen.

Für die Maßnahme wurde im September 2021 ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt. Mit einer Förderung nach BayGVFG und BayÖPNVG in Höhe von ca. 55 % der zuwendungsfähigen Kosten wird gerechnet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Baumaßnahmen haben grundsätzlich negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Durch die Herstellung der Barrierefreiheit wird jedoch die Attraktivität des ÖPNV erhöht und so ein positiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	640.000 €	bei IPNr.: 541.6101
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	350.000 €	bei Sachkonto: 541.6101ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind derzeit im Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2022 bei IP-Nr. 541.6101 „Bushaltestellen (Barrierefreiheit)“ lediglich in einer Höhe von 400.000 € vorgesehen. Zur planmäßigen Realisierung der Gesamtmaßnahme sind weitere Finanzmittel in Höhe von 240.000 € erforderlich.
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen "Langfeldstraße" (Bussteig Süd), "Zentralfriedhof" (Bussteige West + Ost) und „SiemensMed“ (Bussteige West + Ost) gemäß

- 1 Übersichtslageplan PI.-Nr.: 2-2110.0-E
- 3 Lagepläne PI.-Nrn.: 2-2110.1.2-E + 1.3-E + 1.4-E
- 3 Regelquerschnittspläne PI.-Nrn.: 2-2110.4.2-E + 4.3-E + 4.4-E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0 Stimmen

TOP 14

66/082/2021

Umgestaltung Westausgang Bergkirchweihgelände: Wegeverbreiterung für Entfluchtung und Rettungsweg

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Beschluss zum Umbau des Westausganges im UVPA am 16.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die beschlossene Vorplanung weiter fortzuschreiben und die Entwurfsplanung zu erarbeiten.

Im Sicherheitskonzept zur Bergkirchweih wurde festgestellt, dass eine sichere Entfluchtung auf Basis der Personalstromanalyse im Falle eines Schadensereignisses ohne den geplanten Umbau nicht im notwendigen Umfang möglich ist. Weiterhin ist auch die Erreichbarkeit des Böttigersteiges über die untere Bergstraße und des Festgeländes (von der Bayreuther Straße aus) durch die Feuerwehr sicherzustellen. Diese Defizite erforderten eine Überplanung der Verkehrsflächen am Westausgang des Festgeländes und führten im Rahmen der Variantenuntersuchung zu der im UVPA beschlossenen Vorplanung.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung und das beauftragte Ingenieurbüro die vorliegende Entwurfsplanung ausgearbeitet.

Aufgrund der vorhandenen Topografie haben die neu geplanten Wege, ähnlich wie die Bestandswege, eine hohe Längs- und Querneigung. Daher kann die Wegeverbindung am Westausgang nicht barrierefrei hergestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des UVPA Beschlusses vom 16.03.2021 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Westausgangs Bergkirchweihgelände erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt. Auf Grund der Hanglage und der anspruchsvollen Topologie sind naturnahe Wasserbehandlungen nicht möglich.

Der Westausgang des Bergkirchweihgeländes liegt innerhalb des Ensembles Burgberg Erlangen und ist somit Teil des Baudenkmals nach Art. 1 DSchG. Die Gestaltung der Stützmauern inklusive der zugehörigen Geländer erfolgt deshalb gemäß den für diesen Bereich erarbeiteten Gestaltungsrichtlinien. Das heißt, die Ansichtsflächen der Stützwände werden mit einer Sandsteinvorsatzschale verkleidet. Die Gestaltung der Geländer entspricht dem bisherigen Konzept des Festgeländes.

In Abstimmung mit EB 77 werden zwei Baum-Ersatzpflanzungen direkt am Westausgang erfolgen, zwei weitere Baum-Ersatzpflanzungen werden an geeigneter Stelle auf dem Bergkirchweihgelände vorgenommen. Die Baumquartiere und Baumpflanzungen werden intensiv mit EB77 abgestimmt.

Die Straßenbeleuchtung im Bereich des Westausgangs Bergkirchweihgelände kann im Wesentlichen erhalten bleiben. Eine Erneuerung der Anlage ist aufgrund ihres geringen Alters nicht erforderlich. Lediglich ein Mast muss aufgrund der Vergrößerung der Asphaltflächen um ca. 5 Meter versetzt werden.

Im Rahmen der Fortschreibung der Vorplanung und der weiteren Konkretisierung der Kostenberechnung haben sich verschiedene Kostensteigerungen ergeben, die zu einer Anpassung der Projektkosten geführt haben. Neben der Berücksichtigung der Kostenentwicklung aus der Konkretisierung der Planung sind z.B. bei dem Gewerk Stahlbetonbau (Vorstatik und der darauf aufbauenden konstruktiven Ausbildung, Massentwicklung, Baupreientwicklung) rd. 65.000,- € oder bei der zusätzlichen Berücksichtigung der Gestaltung der Stützwände und der Geländer rd. 65.000,- € zwei Einzelposten zu nennen, die einen Einfluss auf die Kostenentwicklung haben. Weiterhin sind auch die für den Festbetrieb zu berücksichtigenden Leitungsanpassungen in der Kostenschätzung zu beachten.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für das Projekt Baukosten in Höhe von ca. 445.000 € (einschließlich Beleuchtung, Begrünung und Kampfmittelsondierung).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Basis der beschlossenen Entwurfsplanung wird die Verwaltung die Ausführungsplanung erstellen und die Ausschreibung und Umsetzung der Bauleistung vorbereiten.

Die bauliche Umsetzung erfolgt dann unmittelbar nach der Bergkirchweih 2022 und wird im Jahr 2022 abgeschlossen.

Der Eingriff in das Bestandsgrün soll so gering wie möglich gehalten werden. Für die Herstellung der Wegeverbreiterung müssen jedoch vier Bestandsbäume gerodet werden. Diese wurde bereits im UVPA abgestimmt. Die notwendigen Baumfällungen werden im Winter 2021 durchgeführt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründungen:

In der Regel haben Baustellen immer negative Auswirkungen auf das Klima.

Um die Rettungswege der Feuerwehr sicherzustellen und die Defizite bei der Entfluchtung zu beseitigen ist die Durchführung der Maßnahme notwendig.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Straßen- und Wegebau einschl. Beleuchtung, Begrünung und Kampfmittelsondierung	ca. 445.000 €	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
- jährliche Unterhaltskosten		
Straße:	1.700 €	
Beleuchtung:	200 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2022 bei IVP Nr. 541.860 lediglich in einer Höhe von 300.000 € vorgesehen.
In 2021 sind noch Finanzmittel in Höhe von 35.000 € verfügbar. Vor diesem Hintergrund besteht ein zusätzlicher Finanzmittelbedarf in Höhe von 110.000 €. Dieser wurde von der Verwaltung zum Haushalt 2022 nachgemeldet.
- sind nicht vorhanden.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis das Gesamtkonzept für die Umgestaltung des Bergkirchweihgeländes vorliegt.

Dieser Antrag wird mit 4 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Herr Stadtrat Thurek stellt daraufhin den Beschlussantrag zur Abstimmung; diesem wird mit 7 gegen 3 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung der Neugestaltung des Westausgangs des Bergkirchweihgeländes

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-2111.0E
1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-2111.1E
4 Höhenpläne	Pl.-Nr.:	2-2111.3E
3 Regelquerschnitte	Pl.-Nr.:	2-2111.4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 7 gegen 3 Stimmen

TOP 14.1

66/077/2021

**Bebauungsplan Nr. E 466 - Noetherstraße
hier: Beschluss der Ausführungsplanung Straßenbau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet des Bebauungsplans E 466 soll über die zukünftige öffentliche Straße und den südlich angrenzenden Geh- und Radweg verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.03.2020 wurde zwischen der Stadt Erlangen und der Firma Deutsche Reihenhäuser AG am 11.08.2020 ein Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des Bebauungsplans Nr. E 466 geschlossen. Bestandteil des abgeschlossenen Städtebaulichen Vertrags ist u.a. die abgestimmte Entwurfsplanung (Leistungsphase 3, HOAI) der Verkehrsanlagen.

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. E 466 und des Städtebaulichen Vertrags wurde durch das von der Fa. Deutsche Reihenhäuser AG beauftragte Ingenieurbüro Gauff-Ingenieure, Nürnberg, die Ausführungsplanung für die öffentliche Erschließungsstraße und den südlich angrenzenden Geh- und Radweg erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der Kanalisation zugeführt.

Die Beleuchtungsanlage wird entsprechend den aktuellen Vorschriften und Normen für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung sowie unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit hergestellt. Zum Einsatz kommen energieeffiziente und moderne LED Leuchten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Die bauliche Abwicklung erfolgt durch den Erschließungsträger in Abstimmung mit den angrenzenden Hochbaumaßnahmen und den Versorgungsträgern.

Die öffentliche Straße wird vorerst nur als Vorerschließung, also ohne Asphaltdeckschicht bzw. ohne abschließenden Pflasterbelag, Gehwege etc. hergestellt. Der Restausbau erfolgt nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt.

Nach vollständiger Herstellung sämtlicher öffentlicher Verkehrsflächen und mängelfreier Abnahme erfolgt entsprechend den Regelungen des Städtebaulichen Vertrages die Übernahme der Straße und des südlich angrenzenden Geh- und Radwegs in die städtische Bau- und Unterhaltslast.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die grundsätzliche Entscheidung wurde bereits im Stadtrat am 26.03.2021 getroffen. Mit dieser Vorlage werden diese Entscheidungen nur umgesetzt.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 270.000 €	durch Erschließungsträger
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
→ Jährliche Unterhaltskosten:		
- Beleuchtung:	ca. 1.040 €	
- Straßenbau:	ca. 1.250 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, da die Maßnahme gem. Städtebaulichen Vertrag durch den Erschließungsträger finanziert und realisiert wird.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zur Erschließung des Bebauungsplans Nr. E 466 - Noetherstraße

1 Übersichtslageplan	M 1 : 500	Plan-Nr.	2-2106.0-A
1 Lageplan – Verkehrsplanung	M 1 : 200	Plan-Nr.	2-2106.1.1-A
1 Verkehrszeichenplan	M 1 : 200	Plan-Nr.	2-2106.1.3-A
2 Höhenpläne	M 1 : 500/50	Plan-Nr.	2-2106.3.1-A und 3.2-A
3 Regelquerschnittspläne	M 1 : 50	Unterlagen	2-2106.4.1-A bis 4.3-A

wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 3 Stimmen

TOP 15

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

1.

Frau Stadträtin Grille spricht die Veranstaltung der Stadtteilbeiräte im Redoutensaal zum Thema „Schwammstadt“ an und schlägt vor, eine Zusammenfassung der Vorträge zu erstellen und diese an die Ortsbeiräte weiterzugeben.

Hierzu erläutert Frau Bock, dass dies aus personellen Gründen nicht machbar sei.

2.

Des Weiteren schildert Frau Grille, dass sie des Öfteren auf die lange Wartezeit bei Baugenehmigungen von bis zu sieben Monaten, speziell bei der Grundstücksentwässerung, angesprochen wird. Sie bittet daher darum, das Genehmigungsverfahren im BWA nochmals zu erläutern.

3.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach moniert, dass die Freizeitanlage Wöhrmühle ein absolut dunkles Gelände sei, da es keinerlei Beleuchtung gebe.

Die Verwaltung sagt hier eine Überprüfung zu und wird im BWA berichten.

4.

Frau Stadträtin Heuer spricht die Baustelle Hartmann-/Artilleriestraße an und bittet die Verwaltung, darauf zu achten, dass der dort befindliche Heckenstreifen erhalten bleibt.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

Sitzungsende

am 12.10.2021, 19:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thurek

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: